



Brüssel, den 17. Oktober 2016
(OR. en)

12972/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0296 (NLE)

MAR 253
OMI 63
ENV 641

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 12706/16 MAR 243 OMI 62 ENV 620

Nr. Komm.dok.: 12519/16 MAR 236 OMI 61 ENV 604

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 70. und 71. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation im Hinblick auf die Billigung und Verabschiedung der Änderungen der Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens zur Ausweisung der Ostsee und der Nordsee als Emissionsüberwachungsgebiete für Stickstoffoxid (NECA) und deren Wirksamwerdung zu vertreten ist

– *Beschluss, die Arbeiten am Kommissionsvorschlag nicht fortzusetzen*

Einleitung

1. Der Kommissionsvorschlag, der am 22. September 2016 angenommen und dem Rat übermittelt wurde, betrifft den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 70. und 71. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC 70 und MEPC 71) der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) im Hinblick auf die Billigung und Verabschiedung der Änderungen der Anlage VI des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens) zur Ausweisung der Ostsee und der Nordsee als Emissionsüberwachungsgebiete für Stickstoffoxid (NECA) und deren Wirksamwerdung zu vertreten ist

Beratungen im Rat

2. Die Kommission hat den Vorschlagsentwurf der Gruppe "Seeverkehr" am 21. September 2016 vorgestellt. Die Gruppe "Seeverkehr" hat den Vorschlag am 28. September 2016 geprüft.
3. Auf Gruppenebene äußerte eine beträchtliche Anzahl von Delegationen Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses zu diesem Thema, da dies ihres Erachtens in den Bereich einer nicht ausgeübten Unionszuständigkeit (NO_x-Emissionen aus der internationalen Schifffahrt) fällt.
4. Der Juristische Dienst des Rates, der um Orientierungshilfe gebeten wurde, bestätigte, dass das Thema nicht unter die ausschließliche Zuständigkeit der Union, sondern unter die geteilte Zuständigkeit fällt. Er bestätigte ferner, dass es eine politische Entscheidung des Rates ist, ob er in diesem Bereich eine Zuständigkeit ausüben will.
5. Daher gelangte der Vorsitz der Gruppe "Seeverkehr" zu dem Schluss, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht werden sollte, zu entscheiden, ob es angezeigt ist, dass in diesem Bereich eine Zuständigkeit der Union ausgeübt werden sollte.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat das Thema am 5. Oktober 2016 geprüft und bestätigt, dass die Mitgliedstaaten keine Ausübung der Unionszuständigkeit in diesem Bereich wünschen, und er einigte sich anschließend darauf, dem Rat zu empfehlen, dass er die Arbeiten an dem Vorschlag nicht fortsetzt.
7. Die Kommission gab eine Erklärung für das Protokoll über die Ausschusstagung ab, in der sie die Schlussfolgerungen des Ausschusses bedauert.

Fazit

8. Daher wird der Rat ersucht, er möge beschließen, die Arbeiten am Kommissionsvorschlag nicht fortzusetzen.